

Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens

Antrag an den Senat der Freien Hansestadt Bremen auf Zulassung eines Volksbegehrens nach § 8 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 des Gesetzes über das Verfahren beim Volksentscheid:

Die unterzeichneten Stimmberechtigten beantragen, ein Volksbegehren für folgenden Gesetzentwurf zuzulassen:

Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Platanen am Neustädter Deich

vom _____

Der Senat verkündet das nachstehende, durch Volksentscheid beschlossene Gesetz:

- § 1 Der Baumbestand der 136 Platanen am Neustädter Deich ab Deichkilometer 14+566 (Eisenbahnbrücke) bis Deichkilometer 16+310 (Piepe) am linken Weserufer mit künftigen Ersatz- und Ergänzungspflanzungen wird zum geschützten Landschaftsbestandteil im Sinne des § 29 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes erklärt.
- § 2 Der Schutz dient dem Erhalt
1. der das Stadtbild prägenden Wirkung der Platanenreihe,
 2. der positiven bioklimatischen Wirkung des Baumbestandes, insbesondere der thermischen und lufthygienischen Wirkung und als Sauerstoff- und Schattenspender im dicht bebauten Siedlungsraum,
 3. des Balzreviers von Fledermäusen, insbesondere der geschützten Arten.
- § 3 Es ist verboten, die Platanen oder Teile von ihnen zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder in ihrem Weiterbestand zu beeinträchtigen. Das Verbot erstreckt sich auch auf Maßnahmen im Wurzelbereich der Platanen, die zu Beschädigungen oder Beeinträchtigungen führen können.
- § 4 Zulässige Handlungen und damit vom Verbot ausgenommen sind
1. die für den Weiterbestand, zur Funktionserhaltung oder Verjüngung der Platanen erforderlichen fachgerechten Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen,
 2. im Fall von Ersatz- oder Ergänzungspflanzungen die fach- und sachgerechte Auslichtung als Aufwuchspflege.
- § 5 Die untere Naturschutzbehörde kann den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zur Durchführung oder Duldung von Ersatz- und Ergänzungspflanzungen, Schutz-, Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen verpflichten. Sie kann bei einem Verstoß gegen das Verbot nach § 3 anordnen, dass der Schädiger den ursprünglichen Zustand auf seine Kosten wiederherzustellen habe.
- § 6 Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag Befreiung von dem Verbot nach § 3 gewähren
1. für ein Projekt, soweit es
 - a) aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und
 - b) zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind, oder
 2. wenn die Durchsetzung des Verbots im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde.
- Ein derartiger Antrag ist für Bäume auf öffentlichen und auf nicht öffentlichen Flächen gleichermaßen erforderlich.
- § 7 Über § 69 des Bundesnaturschutzgesetzes hinaus handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. von diesem Gesetz geschützte Bäume oder Teile von ihnen entgegen dem Verbot des § 3 entfernt, zerstört, beschädigt oder in ihrem Aufwuchs oder Weiterbestand beeinträchtigt oder
 2. einer vollziehbaren Verfügung nach § 5 zuwiderhandelt.
- Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden.
- § 8 Weiter gehende Vorschriften bleiben unberührt.
- § 9 Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

BEGRÜNDUNG: Im Rahmen der vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr geplanten Deichertüchtigungsmaßnahme am Neustädter Deich - zwischen Stephanibrücke und Piepe - sollen am linken Weserufer 136 stadtbildprägende und stadtoökologisch wertvolle Bäume (Platanen) gefällt werden. Die Bäume sollen im Rahmen der Deichertüchtigung der Kettensäge zum Opfer fallen, obwohl sicherer Hochwasserschutz auch mit Erhalt der Platanen möglich ist, da zukünftig eine Spundwand den Hochwasserschutz gewährleisten würde. Dies ist der offiziellen sogenannten Machbarkeitsstudie zu entnehmen, die auch Varianten beinhaltet, die bis unterhalb des Teerhofwehrs den Erhalt der Bäume vorsehen. Aus Sicht unserer BürgerInneninitiative „Platanen am Deich“ sollte dies aber bei einer den Baumschutz berücksichtigenden Planung auch für den restlichen Deichabschnitt möglich sein. Die Bäume sind stadtbildprägend und stellen eine wertvolle stadtoökologische Ressource dar und sollen aus Sicht unserer BürgerInneninitiative auf Grund von in erster Linie stadtplanerischen Interessen vernichtet werden. Der ca. 2 km lange Grüngürtel, den die 136 großkronigen Bäume bilden, wirkt wie eine große Klima- und Schadstofffilteranlage. Ersatzpflanzungen bräuchten mehrere Jahrzehnte, um die stadtoökologische Funktion der 136 Platanen erfüllen zu können. Die BremerInnen werden mit dem geplanten Kahlschlag fahrlässiger Weise über Jahrzehnte erheblichen und vermeidbaren Gesundheitsbelastungen, wie u. a. erhöhter Stickoxid- und Feinstaubbelastung, erhöhter Belastung durch Temperaturanstieg und einer erhöhten Lärmbelastung, ausgesetzt - zumal sich in der vorderen Neustadt mehrere Altenheime und das Rote Kreuz Krankenhaus befinden. Und auch aus ökologischer Sicht kommt der Stadtstrecke eine wichtige Bedeutung zu, da sie als Balzrevier für Fledermäuse dient. Es sprechen also viele Gründe dafür, die 136 Platanen am Neustädter Deich als einen geschützten Landschaftsbestandteil auszuweisen und damit für die Gesundheit der BremerInnen und als ökologische Ressource zu erhalten.

Vertrauensperson für das Volksbegehren ist: Gunnar Christiansen, Hohentorsheerstraße 46, 28199 Bremen.
 Stellvertretende Vertrauenspersonen sind: Reinhard Lippelt, Möckernstraße 34, 28201 Bremen, und Inse Kempe, Lehnstedter Straße 108, 28201 Bremen.

Unterschriftsberechtigt: Eintragungsberechtigt ist, wer zur Bürgerschaft im Land Bremen wahlberechtigt ist.

Hier können Sie den Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens für den Gesetzentwurf zum Schutz der 136 Platanen am Neustädter Deich zwischen Stephanibrücke und Piepe am linken Weserufer in Bremen unterzeichnen:

(Ausgefüllte Bögen bitte senden an: Reinhard Lippelt, Möckernstraße 34, 28201 Bremen)

Lfd. Nr. 1	Familienname (in Blockschrift)	Geburtsdatum Tag <input type="text"/> <input type="text"/>	Straße, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift
	Vorname	Monat <input type="text"/> <input type="text"/> Jahr <input type="text"/> <input type="text"/>	Postleitzahl, Wohnort <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> _____	
Lfd. Nr. 2	Familienname (in Blockschrift)	Geburtsdatum Tag <input type="text"/> <input type="text"/>	Straße, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift
	Vorname	Monat <input type="text"/> <input type="text"/> Jahr <input type="text"/> <input type="text"/>	Postleitzahl, Wohnort <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> _____	
Lfd. Nr. 3	Familienname (in Blockschrift)	Geburtsdatum Tag <input type="text"/> <input type="text"/>	Straße, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift
	Vorname	Monat <input type="text"/> <input type="text"/> Jahr <input type="text"/> <input type="text"/>	Postleitzahl, Wohnort <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> _____	
Lfd. Nr. 4	Familienname (in Blockschrift)	Geburtsdatum Tag <input type="text"/> <input type="text"/>	Straße, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift
	Vorname	Monat <input type="text"/> <input type="text"/> Jahr <input type="text"/> <input type="text"/>	Postleitzahl, Wohnort <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> _____	
Lfd. Nr. 5	Familienname (in Blockschrift)	Geburtsdatum Tag <input type="text"/> <input type="text"/>	Straße, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift
	Vorname	Monat <input type="text"/> <input type="text"/> Jahr <input type="text"/> <input type="text"/>	Postleitzahl, Wohnort <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> _____	
Lfd. Nr. 6	Familienname (in Blockschrift)	Geburtsdatum Tag <input type="text"/> <input type="text"/>	Straße, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift
	Vorname	Monat <input type="text"/> <input type="text"/> Jahr <input type="text"/> <input type="text"/>	Postleitzahl, Wohnort <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> _____	
Lfd. Nr. 7	Familienname (in Blockschrift)	Geburtsdatum Tag <input type="text"/> <input type="text"/>	Straße, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift
	Vorname	Monat <input type="text"/> <input type="text"/> Jahr <input type="text"/> <input type="text"/>	Postleitzahl, Wohnort <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> _____	
Lfd. Nr. 8	Familienname (in Blockschrift)	Geburtsdatum Tag <input type="text"/> <input type="text"/>	Straße, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift
	Vorname	Monat <input type="text"/> <input type="text"/> Jahr <input type="text"/> <input type="text"/>	Postleitzahl, Wohnort <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> _____	

Bestätigung der Gemeindebehörde:

1. In vorstehender Unterstützungsliste wurde/n (Zahl) Eintragung/en geleistet.
2. (Zahl) Eintragung/en und zwar lfd. Nr./n. ist/sind nach §10 Absatz 5 Satz 1 des Gesetzes ungültig.
3. Die Unterstützungsliste enthält somit die Unterschrift/en von (Zahl) Stimmberechtigten.

....., den

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

(Behördenbezeichnung)

.....

(Unterschrift)